

Anlage 1

Lesefassung der Beschlussvorschläge und Erläuterungen

Die nachfolgende Lesefassung dient der besseren Übersicht und erleichtert die Beratung der einzelnen Eckpunkte zur Neugestaltung der Gebührenstruktur des Freibades.

Da die Beschlussvorschläge und die dazugehörigen Erläuterungen in der eigentlichen Vorlage aus formalen Gründen getrennt dargestellt sind, werden diese in der Lesefassung jeweils unmittelbar aufeinanderfolgend wiedergegeben. Dadurch soll insbesondere die Beratung in den politischen Gremien erleichtert und der Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Beschlussvorschlag und seiner fachlichen Begründung unmittelbar nachvollziehbar werden.

Die Lesefassung stellt keine eigenständige Beschlussgrundlage dar. Maßgeblich für die Beschlussfassung sind die in der eigentlichen Vorlage enthaltenen Beschlussvorschläge.

Allgemeine Erläuterung:

Mit der Wiedereröffnung des Freibades wird erstmals ein neues digitales Kassensystem mit automatisierter Zugangskontrolle eingesetzt. Die neue technische Ausstattung eröffnet gegenüber dem bisherigen, überwiegend personalgestützten Kartenverkauf deutlich erweiterte Möglichkeiten zur Automatisierung und zur eigenständigen Nutzung durch die Badegäste. Gleichzeitig verändert sie die Anforderungen an die Gestaltung der Gebühren- und Kartenstruktur.

Die nachfolgenden Eckpunkte wurden daher nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Gebührenhöhe betrachtet. Bei der Entwicklung der neuen Gebührenstruktur wurde ebenso berücksichtigt, wie die einzelnen Tarife technisch über das neue Kassensystem abgebildet und möglichst einfach, zuverlässig und mit geringem personellem Aufwand abgewickelt werden können.

Ein wesentliches Ziel der neuen Systematik ist es, den Verkauf und die Nutzung von Eintrittskarten soweit wie möglich zu automatisieren. Dies betrifft insbesondere den Einsatz der Kassenautomaten und die Möglichkeit, bestimmte Vorgänge künftig auch online selbstständig durch die Badegäste vorzunehmen. Die technische Automatisierung soll dabei gleichzeitig dazu beitragen, den laufenden personellen Aufwand im Freibad zu reduzieren.

Die technische Umsetzung der beschlossenen Gebührenstruktur erfolgt anschließend gemeinsam mit dem Hersteller des Kassensystems. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die technischen Möglichkeiten und grundsätzlichen Funktionen des Systems bekannt; die konkrete Ausgestaltung einzelner Abläufe ist jedoch noch Gegenstand der weiteren Abstimmung. Im Rahmen der Inbetriebnahme können sich daher bei einzelnen Verfahrensabläufen noch technische Anpassungen oder Ergänzungen als sinnvoll erweisen.

Die Verwaltung hält es deshalb für erforderlich, dass zunächst die grundsätzliche Gebühren- und Tariflogik politisch festgelegt wird. Auf dieser Grundlage kann die technische Umsetzung mit dem Hersteller verbindlich abgestimmt werden. Das Kassensystem bietet grundsätzlich umfangreiche Möglichkeiten zur individuellen Programmierung; maßgeblich ist daher zunächst die kommunalpolitische Entscheidung darüber, welche Tarifstruktur tatsächlich gewünscht ist.

Bei den nachfolgenden Eckpunkten werden deshalb neben den finanziellen Auswirkungen auch die Anforderungen an eine möglichst einfache technische Abwicklung berücksichtigt. Insbesondere sollen unnötig viele Tarif-, Auflade- oder Preisstufen vermieden und möglichst klare, für die Badegäste verständliche und für das Kassensystem einfach abbildbare Strukturen geschaffen werden.

Die neue Gebührenstruktur soll damit sowohl den unterschiedlichen Bedürfnissen der Badegäste Rechnung tragen als auch die mit der Digitalisierung des Freibadbetriebes verbundenen Möglichkeiten zur Vereinfachung und Automatisierung nutzen.

1. Grundsätzliche Neuausrichtung der Gebührenstruktur

Beschlusstext:

Es werden für die Wiedereröffnung des Freibades folgende neue Grundgebühren festgelegt:

Eintrittsart	Gebühr
Tageskarte Erwachsene	6,00 €
Tageskarte ermäßigt	3,00 €
Saisonkarte Erwachsene	120,00 €
Ermäßigte Saisonkarte Erwachsene	60,00 €
Saisonkarte Kinder und Jugendliche	50,00 €
Kinder bis einschließlich 5 Jahre	gebührenfrei

Abendtarif

Ab 18:00 Uhr wird auf die jeweils geltende Tageskartengebühr ein Preisnachlass von 50 % gewährt

Erläuterung:

Die Gebührenstruktur des Freibades soll im Zuge der Wiedereröffnung nach der Sanierung grundlegend neu aufgestellt werden. Die vorgeschlagenen Gebühren stellen dabei keine bloße Fortschreibung oder prozentuale Anpassung der bisherigen Gebühren dar. Vielmehr soll ein in sich schlüssiges Tarifmodell geschaffen werden, das die unterschiedlichen Nutzungsformen des Freibades und die mit den jeweiligen Karten verbundenen Preisvorteile berücksichtigt.

Die bisher geltenden Gebühren betragen 4,00 € für die Tageskarte Erwachsene, 2,50 € für den ermäßigten Eintritt, 90,00 € für die Erwachsenen-Saisonkarte und 36,00 € für die Saisonkarte für Kinder und Jugendliche. Einen gesonderten Preis für eine ermäßigte Erwachsenen-Saisonkarte gab es bislang nicht.

Künftig soll die reguläre Tageskarte für Erwachsene 6,00 € und der ermäßigte Eintritt 3,00 € betragen. Die Erwachsenen-Saisonkarte soll auf 120,00 € festgesetzt werden. Ergänzend wird eine ermäßigte Erwachsenen-Saisonkarte zum Preis von 60,00 € eingeführt. Die Saisonkarte für Kinder und Jugendliche soll künftig 50,00 € kosten.

Damit ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den bisherigen Gebühren:

Eintrittsart	bisher	vorgeschlagen	Veränderung
Tageskarte Erwachsene	4,00 €	6,00 €	+ 2,00 €
Ermäßigter Eintritt	2,50 €	3,00 €	+ 0,50 €

Saisonkarte Erwachsene	90,00 €	120,00 €	+ 30,00 €
Ermäßigte Saisonkarte Erwachsene		60,00 €	neu
Saisonkarte Kinder/Jugendliche	36,00 €	50,00 €	+ 14,00 €

Bei der Festlegung der neuen Tageskartenpreise wurde neben der Gebührenhöhe auch die künftige technische und organisatorische Abwicklung des Kartenverkaufs berücksichtigt. Der überwiegende Verkauf der Tageskarten soll künftig über die im Rahmen der Sanierung angeschafften Kassenautomaten erfolgen. Einer der beiden Automaten ermöglicht ausschließlich die Zahlung mit Karte, der zweite Automat ist zusätzlich für die Annahme von Bargeld vorgesehen.

Der Betrieb eines Bargeldautomaten ist dabei nicht vollständig personalunabhängig. Der Automat muss regelmäßig kontrolliert sowie mit Bargeld versorgt und entleert werden. Insbesondere an besucherstarken Tagen und heißen Sommerwochenenden ist daher eine entsprechende Überwachung durch das Servicepersonal erforderlich. Ziel der neuen Gebührenstruktur ist es deshalb auch, die Bargeldabwicklung am Automaten möglichst einfach und störungsarm zu gestalten.

Die vorgeschlagenen Beträge von 6,00 € für den regulären und 3,00 € für den ermäßigten Tageskartenpreis ermöglichen eine weitgehend einfache Bargeldabwicklung, da für die Zahlung am Automaten im Wesentlichen Scheine sowie 1- und 2-Euro-Münzen eingesetzt werden können. Auf die Festlegung weiterer, kleinteiliger Preisstufen wie beispielsweise 5,50 € oder 2,25 € soll daher bewusst verzichtet werden. Eine möglichst geringe Anzahl unterschiedlicher Münzwerte reduziert den erforderlichen Betreuungs- und Befüllungsaufwand des Bargeldautomaten und damit auch die laufenden Kosten für die Bargeldversorgung. Die Bestellung und Bereitstellung von Münzgeld bei den Kreditinstituten sind zudem mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die einfache Preisstruktur unterstützt damit auch das mit der Einführung der Kassenautomaten verbundene Ziel, den personellen Aufwand beim Verkauf von Eintrittskarten zu reduzieren. Ein wesentlicher Teil dieses Einsparpotenzials würde verloren gehen, wenn aufgrund kleinteiliger Gebührenbeträge weiterhin eine regelmäßige manuelle Unterstützung und Betreuung der Bargeldkasse erforderlich wäre.

Die Tageskarte soll dabei bewusst keinen zusätzlichen sozialen oder mengenbezogenen Preisvorteil abbilden. Für Besucherinnen und Besucher, die das Freibad regelmäßig nutzen oder aufgrund ihrer persönlichen Situation einen vergünstigten Zugang in Anspruch nehmen möchten, stehen mit der Guthabekarte, der Saisonkarte sowie dem einheitlichen ermäßigten Eintritt andere entsprechende Tarifmodelle zur Verfügung. Die Tageskarte soll demgegenüber insbesondere eine einfache, transparente und technisch möglichst störungsfreie Abwicklung des Einzelbesuchs ermöglichen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der gelegentlichen Tagesgäste nicht aus Egelsbach kommt und das Freibad nur unregelmäßig besucht. Auch für diese Besucherinnen und Besucher soll ein klarer und leicht verständlicher regulärer Eintrittspreis gelten.

Bei der Festlegung der neuen Gebühren wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass die Saisonkarten weiterhin einen deutlichen finanziellen Vorteil gegenüber dem regelmäßigen Erwerb von Tageskarten bieten sollen. Bei einem Preis von 120,00 € für die Erwachsenen-Saisonkarte

liegt der sogenannte Break-even-Point gegenüber dem Einzelkauf von Tageskarten bei 20 Besuchen (früher 22,5). Ab dem 21. Besuch ist die Saisonkarte gegenüber dem Einzelkauf günstiger.

Für Personen, die zum ermäßigten Eintritt berechtigt sind, wird ergänzend eine Erwachsenen-Saisonkarte zum Preis von 60,00 € angeboten. Damit wird die Ermäßigung nicht nur beim einzelnen Besuch, sondern auch bei regelmäßiger Nutzung des Freibades berücksichtigt.

Bei der Saisonkarte für Kinder und Jugendliche liegt der Break-even-Point bei einem Preis von 50,00 € und einem Tagespreis von 3,00 € bei 17 Besuchen (früher 14,4). Auch hier bietet die Saisonkarte somit bereits bei regelmäßiger Nutzung einen deutlichen Preisvorteil.

Der ab 18:00 Uhr vorgesehene Abendtarif wird mit einem Preisnachlass von 50 % auf den jeweils geltenden Tageskartenpreis ebenfalls unmittelbar in die neue Gebührenstruktur aufgenommen. Damit beträgt der Eintritt ab 18:00 Uhr regulär 3,00 € und für ermäßigungsberechtigte Personen 1,50 €. Der Abendtarif berücksichtigt die deutlich verkürzte mögliche Nutzungsdauer und stellt damit einen eigenständigen, zeitlich begrenzten Preisvorteil dar.

Die Gebührenstruktur bildet gleichzeitig die Grundlage für die weiteren vorgesehenen Vergünstigungsmodelle. Hierzu zählen insbesondere die Guthabekarte mit gestaffeltem Preisvorteil sowie die neu zu gestaltende gestaffelte Ermäßigung für Kinder und Jugendliche beim Erwerb mehrerer Saisonkarten. Diese Vergünstigungen werden in den nachfolgenden Eckpunkten gesondert dargestellt und zur Entscheidung gestellt.

Kinder bis einschließlich fünf Jahre sollen weiterhin gebührenfrei Zugang zum Freibad erhalten.

2. Tageskarten

Beschlusstext:

Der Eintritt in das Freibad erfolgt grundsätzlich über Tageskarten. Die Tageskarte berechtigt jeweils eine Person zum einmaligen Zutritt zum Freibad am Tag des Erwerbs bzw. am auf der Karte ausgewiesenen Gültigkeitstag.

Erläuterung:

Die Tageskarte bleibt auch nach der Wiedereröffnung des Freibades die grundlegende Eintrittsform.

Aufgrund des künftig eingesetzten Kassensystems mit digitaler Zugangskontrolle werden die Eintrittskarten mit einem individuellen QR-Code versehen. Dieser dient als Zutrittsberechtigung und ermöglicht die elektronische Zugangskontrolle am Eingang des Freibades.

Die Tageskarte kann über die vorgesehenen Verkaufswege des neuen Kassensystems erworben werden. Die konkrete Ausgestaltung der Verkaufswege sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten zum Erwerb ermäßigter Eintrittskarten werden in den nachfolgenden Eckpunkten geregelt.

Die bisherige Regelung, wonach jeweils der Tag des Erwerbs der Karte maßgeblich ist, soll damit durch eine systemseitig bestimmte Gültigkeit der jeweiligen Eintrittskarte ersetzt werden.

3. Abendtarif

Beschlusstext:

Ab 18:00 Uhr wird auf die jeweils geltende Tageskartengebühr ein Preisnachlass von 50 % gewährt.

Erläuterung:

Der bisherige Abendtarif sieht ebenfalls eine Reduzierung des Eintrittspreises ab 18:00 Uhr vor. Diese Regelung soll beibehalten und auf die neue Gebührenstruktur übertragen werden.

Bei dem vorgeschlagenen regulären Tagespreis von 6,00 € beträgt der Abendtarif für Erwachsene somit 3,00 €. Für ermäßigungsberechtigte Personen beträgt der Abendtarif 1,50 €.

Der Preisnachlass berücksichtigt die gegenüber dem regulären Tageseintritt deutlich verkürzte mögliche Nutzungsdauer des Freibades. Bei einem Eintritt ab 18:00 Uhr verbleibt nur noch ein begrenztes Zeitfenster für die Nutzung.

4. Einführung einer Guthabenkarte

Beschlusstext:

Die bisherige Zehnerkarte wird ab der Wiedereröffnung des Freibades nicht fortgeführt.

Stattdessen wird eine Guthabenkarte mit folgenden Aufladestufen und Preisvorteilen eingeführt:

Aufladung mit 20,00 €	5 % Preisvorteil; 21,00 €
Aufladung mit 50,00 €	10 % Preisvorteil, entsprechend einem Nutzguthaben von 55,00 €
Aufladung mit 100,00 €	15 % Preisvorteil, entsprechend einem Nutzguthaben von 115,00 €
Aufladung mit 200,00 €	20 % Preisvorteil, entsprechend einem Nutzguthaben von 240,00 €

Die Guthabenkarte ist nicht personengebunden und kann für den Eintritt mehrerer Personen genutzt werden.

Das Guthaben kann sowohl für reguläre als auch für ermäßigte Eintrittskarten eingesetzt werden. Der jeweils geltende Eintrittspreis wird vom vorhandenen Guthaben abgezogen.

Erläuterung:

Die bisherige Zehnerkarte wird mit der Wiedereröffnung des Freibades nicht fortgeführt. An ihre Stelle soll eine Guthabenkarte treten, die insbesondere regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern weiterhin einen finanziellen Vorteil gegenüber dem Erwerb einzelner Tageskarten ermöglicht.

Auch die bisherige Zehnerkarte konnte bereits von mehreren Personen genutzt werden. Sie unterschied jedoch zwischen einer Zehnerkarte für Erwachsene und einer gesonderten Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche. Mit der neuen Guthabenkarte entfällt diese Unterscheidung. Maßgeblich ist künftig nicht mehr eine festgelegte Anzahl von Eintritten, sondern das auf der Karte vorhandene Guthaben. Dadurch kann eine Guthabenkarte von unterschiedlichen Personen und unabhängig von deren Alter genutzt werden. Das Guthaben wird bei der jeweiligen Nutzung um den tatsächlich anfallenden Eintrittspreis reduziert.

Die Guthabenkarte soll in vier klar definierten Aufladestufen angeboten werden:

Aufladung	Preisvorteil	Nutzguthaben
20,00 €	5 %	21,00 €
50,00 €	10 %	55,00 €
100,00 €	15 %	115,00 €
200,00 €	20 %	240,00 €

Mit steigender Aufladung erhöht sich der gewährte Preisvorteil. Die zusätzliche Aufladestufe von 20,00 € ermöglicht dabei einen besonders niedrighschwelligen Einstieg in die Nutzung der

Guthabenkarte. Gleichzeitig bieten die höheren Aufladestufen regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern bei entsprechend höherer Vorabzahlung einen größeren Preisvorteil.

Die Festlegung auf vier eindeutig definierte Aufladestufen soll dabei bewusst beibehalten werden. Von individuell wählbaren Aufladebeträgen oder einer darüber hinausgehenden Vielzahl von Aufladestufen wird abgeraten. Ziel ist auch bei der Guthabenkarte eine möglichst einfache und störungsarme Abwicklung über das neue Kassensystem und insbesondere den Kassenautomaten zu ermöglichen. Runde und eindeutig definierte Aufladebeträge erleichtern die technische und bargeldbezogene Abwicklung und vermeiden unnötige Rückzahlungs- und Wechselgeldvorgänge am Automaten.

Die Guthabenkarte soll sowohl für reguläre als auch für ermäßigte Eintrittspreise eingesetzt werden können. Das Guthaben kann damit flexibel für unterschiedliche Personen und unterschiedliche Eintrittspreise innerhalb des Freibades genutzt werden. Eine Beschränkung des Guthabens auf bestimmte Personengruppen oder Eintrittstarife würde die Nutzung unnötig verkomplizieren und zusätzliche technische Differenzierungen im Kassensystem erforderlich machen.

Die konkrete technische Ausgestaltung der Guthabenkarte, insbesondere hinsichtlich einzelner Abläufe bei Aufladung, Nutzung und Rückgabe, wird im Zuge der weiteren Abstimmung mit dem Hersteller des Kassensystems festgelegt. Die grundsätzliche Tarif- und Aufladelogik soll jedoch bereits durch die Gemeindevertretung vorgegeben werden. Dadurch erhält die Verwaltung eine klare politische Grundlage für die weitere technische Umsetzung.

Die Guthabenkarte stellt damit nicht nur eine Nachfolgelösung für die bisherige Zehnerkarte dar, sondern ermöglicht eine deutlich flexiblere Nutzung des Eintrittsguthabens bei gleichzeitig einfacher und möglichst automatisierter Abwicklung.

5. Neugestaltung der Saisonkarten

Beschlusstext:

Die Saisonkarte wird auch nach der Wiedereröffnung des Freibades als personenbezogene Karte für die gesamte Badesaison angeboten.

Für Erwachsene wird eine reguläre Saisonkarte zum Preis von 120,00 € angeboten. Personen, die nach den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen zum ermäßigten Eintritt berechtigt sind, können eine ermäßigte Erwachsenen-Saisonkarte zum Preis von 60,00 € erwerben.

Beim Erwerb mindestens einer Erwachsenen-Saisonkarte können zusätzlich Saisonkarten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre zu folgenden gestaffelten Ermäßigungssätzen erworben werden:

	Ermäßigung	Endpreis
1. Kinder- und Jugend-Saisonkarte:	10,00 Euro (20 %)	40,00 Euro
2. Kinder- und Jugend-Saisonkarte:	17,50 Euro (35 %)	32,50 Euro
ab der 3. Kinder- und Jugend-Saisonkarte:	25,00 Euro (50 %)	25,00 Euro

Beim Erwerb einer regulären Erwachsenen-Saisonkarte ist für die ersten drei Kinder- und Jugend-Saisonkarten kein Nachweis über ein Verwandtschafts- oder Haushaltsverhältnis erforderlich. Ab der 4. Kinder- und Jugend-Saisonkarte ist ein Nachweis über den gemeinsamen Haushalt mit der erwachsenen Person bzw. den erwachsenen Personen, die die Erwachsenen-Saisonkarte bzw. Saisonkarten erworben haben, vorzulegen.

Wird eine ermäßigte Erwachsenen-Saisonkarte erworben, ist bereits ab der 1. Kinder- und Jugend-Saisonkarte ein Nachweis über den gemeinsamen Haushalt mit der erwachsenen Person bzw. den erwachsenen Personen vorzulegen.

Erläuterung:

Für Erwachsene wird zwischen der regulären Saisonkarte zum Preis von 120,00 € und der ermäßigten Erwachsenen-Saisonkarte zum Preis von 60,00 € unterschieden. Die ermäßigte Erwachsenen-Saisonkarte steht denjenigen Personen zur Verfügung, die nach den in der Satzung festgelegten Voraussetzungen zum ermäßigten Eintritt berechtigt sind. Hierzu gehören beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende.

Beim Erwerb einer regulären Erwachsenen-Saisonkarte können zunächst bis zu drei Kinder- und Jugend-Saisonkarten vergünstigt erworben werden. Für die erste Kinder- und Jugend-Saisonkarte beträgt die Ermäßigung 20 %, für die zweite 35 % und ab der dritten Karte 50 %. Damit ergeben sich Endpreise von 40,00 €, 32,50 € sowie 25,00 € ab der dritten Karte.

Für die ersten drei Kinder- und Jugend-Saisonkarten wird bewusst kein Nachweis über ein Verwandtschafts- oder Haushaltsverhältnis verlangt. Dies ermöglicht beispielsweise auch

Großeltern, anderen erwachsenen Bezugspersonen oder Familien mit unterschiedlichen Betreuungskonstellationen, wie etwa Patchworkfamilien, die Nutzung des Freibades mit Kindern, ohne dass hierfür ein zusätzlicher Nachweis erforderlich ist.

Eine abweichende Regelung gilt beim Erwerb einer ermäßigten Erwachsenen-Saisonkarte. Die ermäßigungsberechtigte erwachsene Person erhält unabhängig davon ihre Saisonkarte zum ermäßigten Preis von 60,00 €. Die zusätzliche Vergünstigung für Kinder und Jugendliche wird jedoch nur gewährt, wenn die Kinder und Jugendlichen mit der ermäßigungsberechtigten erwachsenen Person bzw. den erwachsenen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der entsprechende Nachweis ist daher bereits ab der ersten Kinder- und Jugend-Saisonkarte erforderlich.

Damit wird verhindert, dass sich mehrere eigenständige Ermäßigungstatbestände zu einer zusätzlichen Vergünstigung verbinden. Beispielsweise erhält ein Student oder eine Auszubildende die ermäßigte Erwachsenen-Saisonkarte zum Preis von 60,00 €. Begleitet diese Person ein Geschwisterkind, kann das Kind selbstverständlich die Kinder- und Jugend-Saisonkarte zum regulären Preis von 50,00 € erwerben. Eine zusätzliche Staffelermäßigung für die Kinder- und Jugend-Saisonkarte wird in diesem Fall jedoch nur gewährt, wenn der erforderliche gemeinsame Haushalt nachgewiesen wird.

Gleichzeitig bleibt die zusätzliche Vergünstigung für Familien bzw. Haushalte mit geringem Einkommen erhalten. Eine ermäßigungsberechtigte alleinerziehende Person kann bei entsprechendem Nachweis des gemeinsamen Haushalts bereits für die erste Kinder- und Jugend-Saisonkarte die vorgesehene Staffelung in Anspruch nehmen.

Die Staffelung der Kinder- und Jugend-Saisonkarten schafft damit einen einfachen und nachvollziehbaren Ausgleich zwischen einer großzügigen Vergünstigung bei der gemeinsamen Nutzung des Freibades mit mehreren Kindern und der notwendigen Abgrenzung zu bereits anderweitig ermäßigten Erwachsenen-Saisonkarten. Die persönliche Ermäßigungsberechtigung und die zusätzliche Vergünstigung für mehrere Kinder und Jugendliche werden damit bewusst als zwei getrennte Regelungen behandelt und nicht miteinander kumuliert.

6. Ermäßigungsberechtigte Personen

Beschlusstext:

Der ermäßigte Eintritt gilt für folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren,
- Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren,
- Studierende,
- Auszubildende,
- Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte,
- Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa),
- Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ),
- Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD),
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50,
- eine aufgrund der Behinderung erforderliche Begleitperson bei Vorliegen des Merkmals „B“,
- Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Leistungen nach den jeweils geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen beziehen,
- Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf Wohngeld und/oder Kinderzuschlag haben

Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen geeigneten Nachweis zu belegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Inanspruchnahme der Ermäßigung erforderlichen Nachweise sowie deren Prüfung in einer internen Verwaltungsanweisung festzulegen und bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen.

Mehrere persönliche Ermäßigungstatbestände können nicht miteinander kombiniert werden. Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt.

Erläuterung:

Mit der Neufassung der Gebührensatzung soll die bisherige Vielzahl unterschiedlicher Ermäßigungstatbestände neu geordnet und in einem einheitlichen ermäßigten Tarif zusammengeführt werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Personengruppen weiterhin angemessen zu berücksichtigen und gleichzeitig eine nachvollziehbare und für die Verwaltung praktikable Regelung zu schaffen.

Kinder und Jugendliche erhalten aufgrund ihres Alters bereits ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis einschließlich 17 Jahre den ermäßigten Eintritt. Eine zusätzliche Unterscheidung danach, ob es sich um Schülerinnen und Schüler oder beispielsweise bereits um Auszubildende handelt, ist in dieser Altersgruppe nicht erforderlich. Kinder unter sechs Jahren bleiben weiterhin vom Eintritt befreit.

Für Personen ab 18 Jahren soll der ermäßigte Eintritt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende gelten. Darüber hinaus werden auch Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte sowie der Jugendleitercard (JuLeiCa) berücksichtigt. Ebenso erhalten Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und am Bundesfreiwilligendienst (BFD) den ermäßigten Eintritt.

Darüber hinaus sollen Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 einen ermäßigten Eintritt erhalten. Bei Vorliegen des Merkzeichens „B“ wird auch die aufgrund der Behinderung erforderliche Begleitperson in den ermäßigten Eintritt einbezogen. Die Begleitperson muss dabei nicht selbst einen weiteren Ermäßigungstatbestand erfüllen, da sich ihre Ermäßigung unmittelbar aus dem nachgewiesenen Unterstützungsbedarf der Person mit Behinderung ergibt.

Auch Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sollen den ermäßigten Eintritt erhalten. Die Regelung soll dabei bewusst nicht ausschließlich auf die Bezeichnung einzelner Sozialgesetzbücher oder einzelner Leistungsarten abstellen. Hierdurch soll die Regelung auch bei zukünftigen Änderungen des Sozialleistungsrechts möglichst dauerhaft anwendbar bleiben.

Ergänzend sollen Personen berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten. Damit werden auch Haushalte erfasst, die zwar keine Leistungen der Grundsicherung beziehen, deren wirtschaftliche Situation aber dennoch eine entsprechende soziale Vergünstigung rechtfertigt.

Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen geeigneten Nachweis zu belegen. Die Verwaltung wird hierzu eine interne Verwaltungsanweisung erstellen, in der festgelegt wird, welche Nachweise für die jeweiligen Ermäßigungstatbestände anerkannt werden und welche Angaben für deren Prüfung erforderlich sind. Die konkrete Ausgestaltung kann dadurch bei Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen angepasst werden, ohne dass die Gebührensatzung selbst bei jeder Änderung geändert werden muss.

Die Nachweise können, soweit dies durch das Kassensystem vorgesehen ist, auch digital eingereicht werden. Eine automatische Prüfung der eingereichten Nachweise durch das Kassensystem ist jedoch nicht möglich. Die eingereichten Dokumente müssen daher in jedem Fall durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Gemeinde eingesehen und geprüft werden, bevor die Ermäßigungsberechtigung im Kassensystem hinterlegt bzw. eine entsprechende Saisonkarte freigeschaltet werden kann.

Die konkrete organisatorische Ausgestaltung des Prüfverfahrens – beispielsweise die digitale Übermittlung eines Nachweises oder dessen Vorlage im Rahmen der persönlichen Beantragung – wird im Zuge der weiteren Umsetzung des Kassensystems festgelegt. Die fachliche Prüfung und Freigabe der Ermäßigungsberechtigung verbleibt unabhängig vom gewählten Einreichungsweg bei den zuständigen Mitarbeitenden.

Mehrere persönliche Ermäßigungstatbestände werden nicht miteinander kombiniert. Wer beispielsweise gleichzeitig Studierender und Inhaber einer Ehrenamtskarte ist, erhält nicht mehrere oder eine zusätzliche Ermäßigung, sondern jeweils den einheitlichen ermäßigten Tarif. Die gesonderte Regelung zur gestaffelten Vergünstigung bei mehreren Kinder- und Jugend-Saisonkarten bleibt hiervon unberührt, da es sich hierbei nicht um eine persönliche Ermäßigung, sondern um einen eigenständigen Bestandteil der Saisonkartenregelung handelt.

7. Beibehaltung der Gruppentarife

Beschlusstext:

Die bisher geltenden Gruppentarife für Schulklassen und Kindertageseinrichtungen werden unverändert fortgeführt.

Für Egelsbacher Schulkassen sowie Kindergartengruppen bleibt der Eintritt weiterhin gebührenfrei.

Für nicht ortsansässige Schulklassen und Kindergartengruppen bleibt die bisherige Pauschalgebühr von 25,00 € bestehen.

Erläuterung:

Die Neuausrichtung der Gebührenstruktur bezieht sich grundsätzlich auf die individuellen Eintrittspreise sowie die verschiedenen Kartenmodelle für Einzelpersonen und Familien bzw. Haushalte.

Die bisher geltenden Gruppentarife für Schulklassen und Kindertageseinrichtungen sollen hiervon ausdrücklich unberührt bleiben. Die bisherige Gebührenbefreiung für Egelsbacher Schulklassen sowie Kindergartengruppen wird daher fortgeführt. Für nicht ortsansässige Schulklassen und Kindergartengruppen bleibt die bisherige Pauschalgebühr von 25,00 € bestehen.

Die Beibehaltung der Gruppentarife berücksichtigt insbesondere die Bedeutung des Freibades als örtliche Sport- und Freizeiteinrichtung sowie als außerschulischer Lern- und Bewegungsort für Kinder und Jugendliche.

8. Abschaffung des Frühbucherrabatts

Beschlusstext:

Der bisher in der Gebührensatzung vorgesehene Frühbucherrabatt von 10 % auf Saison- und Familienkarten wird mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung abgeschafft.

Erläuterung:

Der bisherige Frühbucherrabatt hatte neben der finanziellen Vergünstigung insbesondere eine steuernde Funktion. Die Saisonkarten wurden früher über das Bürgerbüro ausgegeben und konnten bereits mehrere Monate vor Beginn der Freibadsaison beantragt werden. Nachdem sich trotz dieser Möglichkeit die Beantragungen regelmäßig kurz vor Saisonbeginn bündelten und insbesondere im April zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Bürgerbüros führten, wurde der Frühbucherrabatt eingeführt, um die Antragstellung stärker über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

In den vergangenen Jahren wurde der Verkauf der Saisonkarten zunehmend über gebündelte Vorverkaufstermine organisiert. Diese fanden in der Regel erst im März oder April und mit dem zu diesem Zeitpunkt bereits teilweise eingesetzten Kassenpersonal zentral im Rathaus oder an der Freibadkasse statt. Der Frühbucherrabatt war damit Teil einer gewachsenen organisatorischen Lösung, um den Verkauf der Saisonkarten vor Beginn der Badesaison zu steuern und die Belastung des Bürgerbüros bzw. des Kassenpersonals zu begrenzen.

Mit Einführung des neuen Kassensystems entfällt diese Steuerungsnotwendigkeit weitgehend. Saisonkarten können künftig über einen deutlich längeren Zeitraum bzw. grundsätzlich ganzjährig beantragt und für die jeweilige Badesaison freigeschaltet werden. Auch bei einer erneuten Freischaltung in den Folgejahren entfallen die bisherigen Prüf- und Freigabeschritte jedoch nicht vollständig: Insbesondere bei bestehenden Ermäßigungstatbeständen sind die erforderlichen Prüfungen weiterhin durch die Mitarbeitenden der Gemeinde vorzunehmen. Die technische Vereinfachung ermöglicht damit eine flexiblere Bearbeitung über das Jahr, ersetzt aber nicht die erforderlichen Prüf- und Freigabeschritte.

Auch wenn aus organisatorischen Gründen künftig beispielsweise bestimmte Freischalt- oder Ausgabetermine angeboten werden sollten, soll die frühzeitige Beantragung nicht mehr durch einen zusätzlichen finanziellen Vorteil gesteuert werden. Die zeitliche Entzerrung kann vielmehr über die technischen Möglichkeiten des neuen Kassensystems und eine entsprechende Organisation der Verwaltungsabläufe erfolgen.

Der bisherige Frühbucherrabatt erfüllt damit seine ursprüngliche Steuerungsfunktion nicht mehr und soll entfallen. Gleichzeitig wird die Gebührenstruktur insgesamt verschlankt. Die bereits vorgesehenen Preisvorteile der Saisonkarten, der Guthabekarte sowie die gestaffelte Ermäßigung für Kinder und Jugendliche bleiben als gezielte Vergünstigungsmöglichkeiten bestehen.

9. Wiederverwendbare Saisonkarten und Kartenpfand

Beschlusstext:

Saison- und Guthabekarten werden als wiederverwendbare physische Karten ausgegeben und können nach der erstmaligen Ausstellung in den Folgejahren erneut für die jeweilige Badesaison freigeschaltet werden. Die Guthabekarten können jederzeit wieder mit den entsprechenden Aufladestufen aufgeladen werden.

Für die Ausgabe einer physischen Karte wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Möglichkeiten für die Nutzung einer digitalen Saison- oder Guthabekarte über eine Wallet-Anwendung für mobile Endgeräte im Rahmen der Weiterentwicklung des Kassensystems zu prüfen und nach Möglichkeit bis zum Jahr 2028 umzusetzen.

Erläuterung:

Das neue Kassensystem ermöglicht es, einmal ausgegebene Karten auch über die jeweilige Saison bzw. das jeweilige Nutzungsjahr hinaus weiterzuverwenden. Sowohl Saisonkarten als auch Guthabekarten müssen damit nicht bei jeder erneuten Nutzung neu ausgegeben werden.

Saisonkarten können nach der erstmaligen Ausstellung in den Folgejahren für die jeweilige Badesaison erneut freigeschaltet werden. Guthabekarten können nach der erstmaligen Ausgabe jederzeit erneut mit einem der festgelegten Aufladebeträge von 50,00 €, 100,00 € oder 200,00 € aufgeladen und anschließend wieder für die Nutzung des Freibades eingesetzt werden. Die Karte selbst bleibt dabei bestehen; lediglich die jeweilige Saisonfreischaltung bzw. das Guthaben wird im Kassensystem aktualisiert.

Diese Wiederverwendbarkeit reduziert sowohl den Verwaltungsaufwand als auch den Materialverbrauch und ermöglicht den Badegästen eine deutlich einfachere Nutzung. Insbesondere bei den Guthabekarten entfällt damit die Notwendigkeit, bei jedem erneuten Erwerb eines Guthabens eine neue Karte auszugeben.

Zum Start des neuen Kassensystems steht nach derzeitiger Planung noch keine Möglichkeit zur Verfügung, die Saisonkarte digital über eine Wallet-Anwendung auf einem mobilen Endgerät zu hinterlegen. Daher soll zunächst eine physische, wiederverwendbare Saisonkarte ausgegeben werden.

Für die Ausgabe der physischen Saisonkarte wird ein Pfand von 5,00 € erhoben. Die konkrete Ausgestaltung der Rückgabe und Erstattung des Pfandes wird entsprechend der technischen Möglichkeiten und des vorgesehenen Kassensystems festgelegt.

Perspektivisch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Saisonkarte auch digital auf einem mobilen Endgerät zu hinterlegen. Nach derzeitiger Planung soll diese Möglichkeit bis spätestens 2028 zur Verfügung stehen. Damit soll langfristig neben der physischen Karte eine weitere, für die Badegäste komfortable Form der Saisonkarte angeboten werden.